

MISSION



„Pfadfinderarbeit in Corona-Zeiten“

Empfehlungen und Praxistipps der Wiener Pfadfinder*innen für alle Pfadfindergruppen in Wien (Stand 29. Mai 2020) – Arbeitsgruppe des Landesrates vom 5.5.2020 mit Aktualisierungen nach der Verordnung des Bundesministers für S.G.P&K. (Bundesgesetzblatt 231 und 239)

Zuerst wollen wir Euch allen, Leiter*innen, Mitarbeiter*innen und Elternräte unserer Pfadfindergruppen „Danke“ sagen.

Viele von Euch haben in der schwierigen ersten Phase der Covid-19-Maßnahmen auf unterschiedlichste, sehr kreative Art und Weise die Pfadfinderarbeit mit Euren Kindern und Jugendlichen weiter betrieben.

Die jetzt aktuelle Phase mit den erfolgten Lockerungen und Öffnungen bietet die Chance, wieder die Pfadfinderarbeit abseits der virtuellen Möglichkeiten in der realen Welt weiterzuführen.

Damit können wir unter den bestehenden Einschränkungen mit den Grundsätzen, dem Geist und den Methoden der Pfadfinderei unseren Beitrag zur seelischen Gesundheit unserer Kinder und Jugendlichen leisten.

Dazu wollen wir Euch ermuntern. Zur Orientierung haben wir Euch dafür Empfehlungen und Praxis-Tipps und Umsetzungsideen zur Arbeit mit Euren Kindern und Jugendlichen und deren Eltern zusammengestellt.

Diese basieren auf die derzeit gültigen Covid-19 Verordnungen vom 30. April 2020 die bis 30. Juni 2020 gültig sein sollen und der Novelle der Covid-19 Verordnungen vom 27. Mai 2020.

Ob und wie Ihr Eure Pfadfinderaktivitäten gestaltet, bleibt natürlich Euch und Euren Pfadfindergruppen überlassen. Wir vertrauen dabei auf Euer Urteilsvermögen und Euren Hausverstand.

Wenn ihr Fragen habt, Euch etwas unklar ist oder ihr uns einfach Feedback dazu geben möchtet – schickt uns einfach eine E-Mail an office@wpp.at.



Unsere sieben Empfehlungen

1. Führt Eure Pfadfinder*innen-Aktivitäten auch wieder in der realen Welt durch.
2. Führt bitte Anwesenheitslisten jeder Aktivität, damit im Verdachtsfall eine Kontaktverfolgung einfach möglich ist.
3. Behandelt alle Pfadfinder*innen-Aktivitäten als geplante „Zusammenkünfte und Unternehmungen zur Unterhaltung, Belustigung, körperlichen und geistigen Ertüchtigung und Erbauung“ im Sinne der gültigen gesetzlichen Vorschriften.
4. Laut aktueller Regelungen sind Veranstaltungen bis 100 Personen erlaubt. Ein Programm, das auf Kleingruppen ausgelegt ist, erscheint aber weiterhin sinnvoll.
5. Führt Eure Pfadfinderaktivitäten bevorzugt outdoor durch und haltet dabei die Abstandsregel von mindestens 1m und die geltenden Hygieneregeln ein.
6. Wenn Ihr Eure Pfadfinderaktivitäten indoor veranstaltet, müsst ihr zusätzlich bei der Auswahl des Raumes (Größe) auf die Abstandsregeln (1m zu Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben) achten. Bis auf weiteres tragen alle Teilnehmer*innen über 6 Jahre (inkl. Leiter*innen) MNS-Masken.
7. Führt noch keine PfadfinderInnen-Aktionen mit Übernachtungen durch. Es gibt hier noch keine **eindeutigen** gesetzlichen Regelungen. Wenn möglich, wartet mit der Entscheidung für Sommerlager 2020 noch solange es für Euch möglich ist, bis Klarheit geschaffen ist.

Die gesetzlichen Bestimmungen werden sich aber immer wieder verändern. Dementsprechend werden wir unsere Empfehlungen und Tipps regelmäßig anpassen.



Unsere Praxis-Tipps und Umsetzungsideen

Gemeinschaftserlebnisse und physische Kontakte sind wichtiger Bestandteil unserer Arbeit und der Pfadfindermethode (wenn auch die angebotenen Online-Aktivitäten toll sind und überwiegend sehr gut angenommen werden).

Da es derzeit noch keine gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich Sommerlager (Jugendherbergen, Zeltlager) gibt, beziehen sich unsere Ermunterungen und Tipps vorerst auf Heimabende und sonstige Pfadfinderaktivitäten abseits von Lagern.

Pfadfinderaktivitäten „outdoor“

- Abstandsregel beachten
- Keine MNS nötig
- Wenn und wo möglich bevorzugt Outdoor, dort können dann auch mehrere Kleingruppen parallel agieren (im gleichen Park/Gebiet/Wald), aber keine gemeinsame Flapa, Verlautbarungen, etc.)
- Kontakt zu nahegelegenen Einrichtungen mit entsprechenden (Frei-)flächen aufnehmen (zB.: Schulen mit Sportplätzen), ob diese in irgendeiner Form genützt werden können.
- Koch-Heimstunden wo möglich bevorzugt Outdoor durchführen (dabei auf die allgemeinen Hygienerichtlinien nicht vergessen)
- Hände waschen wird meist nicht möglich sein, daher bitte auf das Desinfizieren nicht vergessen.
- Wenn Spielmaterialien benutzt werden, sind diese nach den Heimstunden zu desinfizieren.

Pfadfinderaktivitäten „indoor“/Pfadfinderheim

- Platzsituation im Heim prüfen (1m Abstandsregel)
- Anzahl Tische
- Kennzeichnungen am Boden für die Kinder als Orientierung
- Hände waschen bzw. Desinfizieren der Hände ist nach Betreten und Verlassen des Pfadiheimes für alle verpflichtend.
- Hände waschen auch bei jedem Wechsel von Outdoor nach Indoor
- Bitte darauf achten, dass Kinder und Jugendliche sowie die Pfadfinderleiter*innen in Taschentücher oder Armbeuge niesen.
- Nach Benutzung von Taschentüchern sind diese zu entsorgen und die Hände sind gründlich und umgehend zu waschen bzw. zu desinfizieren.
- Nach ca. 45 Minuten das Heim kräftig lüften
- Die Heimstundenlänge den Gegebenheiten anpassen
- Wenn Spielmaterialien benutzt werden, sind diese nach den Heimstunden zu desinfizieren.
- Alle Sanitäreinrichtungen sind durchgängig mit ausreichend Seifen und Desinfektionsmitteln bzw. Einweg-Handtüchern zu versorgen.
- Es müssen die Toiletten vor und nach den Heimstunden nachweislich (ausgehängte Liste) desinfiziert werden.
- Für den Abstand sind Hula-Hoop Reifen praktisch – macht auch Spaß
- Für Pfadfinderheime in Pfarrräumlichkeiten: Abklärung mit den jeweiligen Pfarren durch den Elternrat jener Gruppen, die in Pfarren eingemietet sind, ob dies unter Einhaltung der Regeln möglich ist (mögliches Konfliktpotenzial mit Pfarrgruppen, die nicht dürfen).



Pfadfindermethoden und Arbeitsformen

- Für die Heimstundenarbeit die Kleingruppen-Formen der jeweiligen Stufe nutzen
- Ring/Rudel für WiWö
- Patrullen für GuSp und CaEx (bzw. Interessensgruppen)
- Runden für RaRo
- Biber Heimabende nach Sinnhaftigkeit aufteilen
- Die Kleingruppen nach Möglichkeit gleich lassen
- Wenn möglich trotzdem darauf achten, dass mindestens zwei Pfadfinderleiter*innen bei jedem Heimabend anwesend sind.
- Spiele in der Kleingruppe in denen räumliche Distanz durch das Spielfeld vorgegeben ist.
- Singspiele/Bewegungslieder mit Abstand (z.B. Wotan Schuh nach außen)
- Morsen, Knoten- & Bündestaffeln uvm. können mit ausreichend Abstand und eigenen Utensilien durchgeführt werden.
- Basteln
- Jede*r bringt eine eigene Decke für Diskussionsrunden, Picknick, Improtheater etc. mit.
- Die jeweiligen Erprobungssysteme bieten vielfältige Möglichkeiten um pfadfinderische Inhalte auch in Zeiten wie diesen zu vermitteln.
- Parallel sind Onlineheimabende in Biberkolonie, Volk, Meute, Trupp und Runde/Rotte weiterhin sinnvoll

Elternarbeit

- Eltern in der ersten Zeit über die Umsetzung der geplanten Aktivitäten und den pädagogischen Hintergedanken aktiv informieren, um ein Vertrauen in die Arbeit zu schaffen. Gut informierte Eltern erlauben ihren Kindern/Jugendlichen den regelmäßigen Besuch von Pfadiaktivitäten eher als schlecht informierte Eltern.
- Hilfreich in der Kommunikation ist der Hinweis, dass es um „**physical distancing**“ und nicht um „**social distancing**“ geht.
- Ausrüstungsliste erstellen – eigene Trinkflasche mitnehmen, MNS-Maske, eventuell kleine Desinfektionsflasche für jede Teilnehmer*in, ...
- Notwendige Elterngespräche idealerweise per Telefon oder Video-Konferenz durchführen.

Hygienemaßnahmen

- Auch wenn wir vieles schon wissen, ist es notwendig mit den Kindern und Jugendlichen die Hygienemaßnahmen durchzugehen und regelmäßig zu wiederholen

Wenn es zu einem Verdachtsfall kommen sollte

- Notfallnummer 1450 anrufen und die Eltern informieren



Aktuelle Lage zu den Sommerlagern

Rechtliche Grundlage (Auszug aus der aktuellen Covid-19 Verordnung)

10. § 7 samt Überschrift lautet:

„Beherbergungsbetriebe“

§ 7. (1) Das Betreten von Beherbergungsbetrieben ist unter den in dieser Bestimmung genannten Voraussetzungen zulässig.

(2) Beherbergungsbetriebe sind Unterkunftsstätten, die unter der Leitung oder Aufsicht des Unterkunftgebers oder eines von diesem Beauftragten stehen und zur entgeltlichen oder unentgeltlichen Unterbringung von Gästen zu vorübergehendem Aufenthalt bestimmt sind. Beaufsichtigte Camping- oder Wohnwagenstellplätze, Schutzhütten und Kabinenschiffe gelten ebenfalls als Beherbergungsbetrieb.

(3) Der Gast hat in allgemein zugänglichen Bereichen gegenüber anderen Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben oder nicht zur Gästegruppe in der gemeinsamen Wohneinheit gehören, einen Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten. Dies gilt nicht, wenn durch geeignete Schutzmaßnahmen zur räumlichen Trennung das Infektionsrisiko minimiert werden kann. Im gesamten Bereich des Eingangs und der Rezeption ist eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung zu tragen.

(4) Die Nächtigung in einem Schlaflager oder in Gemeinschaftsschlafräumen ist nur zulässig, wenn gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mindestens 1,5 Meter eingehalten wird oder durch geeignete Schutzmaßnahmen zur räumlichen Trennung das Infektionsrisiko minimiert werden kann.

(6) Für das Betreten von gastronomischen Einrichtungen in Beherbergungsbetrieben gelten die in § 6 Abs. 2 bis 10 genannten Voraussetzungen. Angehörige einer Gästegruppe (Abs. 3) sind Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben, gleichgestellt. § 6 Abs. 9 zweiter Satz gilt nicht für Übernachtungsgäste, sofern durch besondere hygienische Vorkehrungen das Infektionsrisiko minimiert werden kann.

„Veranstaltungen“

§ 10. (1) Als Veranstaltungen im Sinne dieser Verordnung gelten insbesondere geplante Zusammenkünfte und Unternehmungen zur Unterhaltung, Belustigung, körperlichen und geistigen Ertüchtigung und Erbauung. Dazu zählen jedenfalls kulturelle Veranstaltungen, Sportveranstaltungen, Hochzeiten, Filmvorführungen, Ausstellungen, Vernissagen, Kongresse,



Angebote der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit, Schulungen und Aus- und Fortbildungen.

(2) Veranstaltungen mit mehr als 100 Personen sind untersagt. Mit 1. Juli 2020 sind Veranstaltungen mit zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen in geschlossenen Räumen mit bis zu 250 Personen und im Freiluftbereich mit bis zu 500 Personen zulässig. Mit 1. August 2020 sind Veranstaltungen mit zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen in geschlossenen Räumen mit bis zu 500 Personen und im Freiluftbereich mit bis zu 750 Personen zulässig. Personen, die zur Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind, sind in diese Höchstzahlen nicht einzurechnen. Für das Verabreichen von Speisen und den Ausschank von Getränken an Besucher gilt § 6.

(6) Bei Veranstaltungen mit zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen ist ein Abstand von mindestens einem Meter gegenüber anderen Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben oder nicht einer gemeinsamen Besuchergruppe gemäß § 6 Abs. 5 angehören, einzuhalten. Kann dieser Abstand auf Grund der Anordnungen der Sitzplätze nicht eingehalten werden, sind die jeweils seitlich daneben befindlichen Sitzplätze freizuhalten, sofern nicht durch andere geeignete Schutzmaßnahmen das Infektionsrisiko minimiert werden kann.

Laut dieser Verordnung müssen auf Lagern Mindestabstände eingehalten werden. Sowohl in Schlafräumlichkeiten (Beherbergungsteil), als auch während des Programms unter Tags (Veranstaltungsteil). Sollten wir allerdings als Gästegruppe gelten, sind diese Abstandsregelungen hinfällig und somit auch freier in der Art unsere Lager zu organisieren. Die Frage der Gästegruppe, wird gerade geklärt. Außerdem erwarten wir noch Empfehlungen des Sozialministeriums zur Umsetzung der Verordnung.

(Das sind die für uns relevanten Bestandteile der Verordnung 231. Die ganze Verordnung findet ihr unter: [https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:1426e5fa-f383-405e-be1a-ababe27b89b3/231.%20Verordnung%20des%20Bundesministers%20f%C3%BCr%20Soziales,%20Gesundheit,%20Pflege%20und%20Konsumentenschutz,%20mit%20der%20die%20COVID-19-Lockerungsverordnung%20ge%C3%A4ndert%20wird%20\(2.%20COVID-19-LV-Novelle\).pdf](https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:1426e5fa-f383-405e-be1a-ababe27b89b3/231.%20Verordnung%20des%20Bundesministers%20f%C3%BCr%20Soziales,%20Gesundheit,%20Pflege%20und%20Konsumentenschutz,%20mit%20der%20die%20COVID-19-Lockerungsverordnung%20ge%C3%A4ndert%20wird%20(2.%20COVID-19-LV-Novelle).pdf))

Konsolidierte Fassung der Verordnung:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/20011162/COVID-19-LV%2c%20Fassung%20vom%2030.05.2020.pdf>



Alternativen für ein „Sommerlager 2020“ bzw. „Das Sommerlager im Heim“

Sollte sich die Umsetzung eines Sommerlagers als schwierig herausstellen und wir nicht als Gästegruppe zählen, würden wir euch empfehlen auf Tagesaktionen umzustellen. Wir haben dazu schon Ideen und Tipps für euch gesammelt.

Allgemein (je nach Stufe als Vorgabe/Fixprogramm oder in Richtung Input/Impuls):

- Ausflug in den Park, dort Picknick (jedes Kind bringt Essen und Decke selbst mit)
- "Herausforderungsbrunch" (auf großer Fläche outdoor)
- Lebensraum Natur nützen, z.B. im Wald/an einem Bach etwas bauen, Landart im Wald
- Geländespiele im Wald (eher Schleichspiele als "Kampfspiele mit Lebensband")
- Zoo/örtliches Museum besuchen
- Sondertreffen mit Stationen
- Sportolympiade, bei allen Stationen ist zwischen den Kindern ein Seil von 1,5 Metern gespannt, wenn sie locker lassen (und den Abstand unterschreiten) fällt etwas runter
- Weberknoten knüpfen, wie viele kurze Schnüre muss ich verbinden bis ich ein wie langes Seil habe
- Basteln - Kinder bringen Materialien von zuhause mit, als Programmpunkt Schüttelpennale oder Schuhschachteln bekleben/gestalten, in denen die Kinder dann ihre eigenen Materialien die ganze Woche drin aufheben
- Bodenzeichen legen, immer einzeln einer Spur folgen
- Hochseilklettergarten; Motorikpark
- Geocache
- Wienerwald- (Wienerberg-, Donaauen-, etc... (Ort/Parkim Umfeld des Heimes)Säuberung (ev. mit MA48 kurzschließen)
- Stadtwanderwege; Rundumadum- Wien Challenge in Patrullen - in 24 Stunden rund um Wien gehen
- Nachtwanderung
- Wien Sehenswürdigkeiten; Besondere Orte in Wien erkunden (Am Himmel, Zentralfriedhof, Sternwarte...)
- Kochen outdoor > zB Hockerkocher/Gaskocher ins Freie (Hof, Heimwiese,...) und selbst kochen ("wie am Lager"), zubereiten und essen auf (Heurigen)Tischen Patrullenweise
- Kreatives (T -Shirts gestalten, Basteln mit Naturmaterialien, ...)
- Ein Video drehen- jeder dreht sein Teil selbst - danach wird es zusammengeschnitten
- Fotocollage, Fotostories, Fotorallye, Foto(Stadtgelände)spiel. "Löwenjagd" (oder andere Tiere/Gegenstände)
- Sport: Radfahren, Roller, Skates, Skateboard, Schwimmen, Minigolf, Tanz, Slackline



- Ein Besuch in einem Virus-Labor - da tragen alle Schutzkleidung und keiner steckt sich an. Außerdem erfährt man dort sicher viel über Epidemien / Pandemien und die Virus-Ausbreitung im Allgemeinen.
- Lagerfeuerabend bei Gruppen mit Garten
- Nachtaction in Patrullen und "gemeinsamer" Ausklang
- Abenteuer mit Videobotschaft, also kein realer Einstieg, wo alle dabei sind)
Stadtspiel (Rätselralley, Tauschspiel, City Bound, Mister X)
- Patrullen planen gemeinsam etwas für eine andere Patrouille (Gruppendynamik, Teambuilding, Kennen lernen werden gefördert)
- Floße bauen auf der Donauinsel
- Eis essen oder selbst machen?
- Sonnenaufgang/-untergang ansehen
- 12-13.8. Sternschnuppen ansehen
- Outdoor Escape-Spiel
- Outdoor Cluedo
- XXL Werwolf

Diese Liste ist eine vorläufige Ideensammlung, die wir gerne mit eurer Hilfe erweitern möchten. Schickt eure Vorschläge an office@wpp.at